

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 39

Neuteich, den 30. September

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Personenstandsaufnahme.

Nach Mitteilung des Steueramtes II in Danzig gehen die Vordrucke für die Anfang Oktober stattfindende Personenstandsaufnahme den Herren Gemeindevorstehern in den nächsten Tagen zu.

Um zu vermeiden, daß die diesjährige Personenstandsaufnahme wieder so mangelhaft wie im Vorjahre durchgeführt wird, ersuche ich die Herren Ortsvorsteher, die von den Haushaltungsvorständen zurückgegebenen Vordrucke zu prüfen und unvollständig ausgefüllte vor Weiterendung an das Steueramt zu vervollständigen. Es muß besonders auch auf die sorgfältigste Ausfüllung der Liste geachtet werden. Tiegenhof, den 26. September 1925.

Der Landrat und Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Pferdeunterjuchung.

Für die auf Grund der Polizeiverordnung vom 25. Oktober 1912 (Amtsblatt S. 374) auszuführende Unterjuchung der im Wandergerwerb benutzten Pferde sind für den Monat Oktober d. Js. folgende Termine festgesetzt:

- Tiegenhof:** Montag, den 5. Oktober, vorm. 9 Uhr, vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärrats.
- Simonsdorf:** Montag, den 12. Oktober, 1 Uhr nachm. am Bahnhof.
- Neuteich:** Freitag, den 23. Oktober, nachm. 12⁴⁵ Uhr, vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung. Tiegenhof, den 22. September 1925.

Der Landrat.

Nr. 2a.

Polizeiliche Übertretungen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an Einreichung der Nachweisungen über die im Vierteljahr Juli—September d. Js. zur Bestrafung gekommenen polizeilichen Übertretungen gemäß meiner Verfügung vom 5. Mai 1923, Egb. Nr. 2117 E.

Formulare gehen den Ortspolizeibehörden in den nächsten Tagen zu. Tiegenhof, den 25. September 1925.

Der Landrat.

Nr. 3.

Förderung des Schulbesuchs.

Die Ortsvorstände werden ersucht, die in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September d. Js. zu- oder abgezogenen schulpflichtigen Kinder dem Leiter der Ortschule schleunigst namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 25. September 1925.

Der Landrat.

Nr. 4.

Merkblatt

über die nächsten Termine der deutschen Aufwertungs-gesetzgebung.

- Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Reallasten, Schiffs- und Bahnpfandrechte werden grundsätzlich auf 23% ihres Goldwertes aufgewertet. Für bereits zurückgezahlte Hypotheken ist im allgemeinen die Anmeldung bei den Amtsgerichten bis 1. Januar 1926 vorgeschrieben. Im übrigen wird in Anbetracht besonderer Schwierigkeiten auf diesem Gebiet angeraten, einen deutschen Anwalt zu Rate zu ziehen.
- Industrieobligationen werden grundsätzlich auf 15% ihres Goldwertes aufgewertet, darüber hinaus zusätzliche Rechte für Altbesitz, das heißt Besitz seit erstem Juli 1920 oder für besondere durch Gesetz dem Alt-

besitz gleichgestellte Fälle, insbesondere auf Grund Gesamterbsnachfolge, wie z. B. Erbfolge. Fristen von Anmeldung von Altbesitz laufen für europäische Gläubiger einen Monat seit Veröffentlichung des Aufrufs des Schuldners, für Gläubiger, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Europas haben, Frist vier Monate. Deutsche Schuldner sollen nach dem Gesetz spätestens bis zum dreißigsten September 1925 den Altbesitz aufrufen. Es ist zweckmäßig, den Aufruf nicht abzuwarten, sondern sofortige Anmeldung beim Schuldner zu besorgen. Notwendig ist die Beifügung der Mängel oder Depotscheine und Beweismittel für den Altbesitz. Bereits früher ausgeloste oder gekündigte Obligationen können gleichfalls aufgewertet werden. Hatte der Eigentümer solche Papiere bereits an eine Bank abgeliefert, die für die Emissionsfirma die Durchführung der Auslosung oder Kündigung übernommen hatte, so muß er bei dieser Bank bis zum 30. September 1925, bei außer-europäischem Besitz bis zum 31. Dezember 1925 seine Ansprüche anmelden und, soweit er Altbesitzer ist, dieser Bank gleichzeitig Auftrag geben, die Papiere sofort zwecks Anmeldung seines Altbesitzes an die Emissionsfirma in seinem Auftrage zu übersenden. Daneben ist die Altbesitzanmeldung, wie vorher, auch unmittelbar bei der Industriefirma direkt erforderlich.

- Hinsichtlich der Aufwertung von Pfandbriefen, Sparkassenguthaben, Versicherungsansprüchen, Schuldverschreibungen kommunaler Wirtschaftsbetriebe laufen die Fristen zurzeit noch nicht.
- Hinsichtlich der Reichs-, Staats- und Kommunal-Anleihen laufen die Fristen bisher nur für die Anmeldung des Altbesitzes der Reichsanleihe im Inlande ab 5. Oktober bis 28. Februar; für das Ausland steht die Bestimmung der Fristen noch bevor. In ausländische Gebiete, wo größerer Anleihebesitz vorhanden ist, werden zur Regelung der Ablösung der Reichsanleihe Sonderkommissare seitens der Regierung entsandt werden.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 25. September 1925.

Der Landrat.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden, sowie die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich festzustellen, wo sich der polnische Staatsangehörige Stanislaw Glapinski aus Ludwinowa, geb. am 22. 3. 1860, aufhält. Im Ermittlungsfalle ersuche ich mir zu Egb. Nr. 4312 E Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 22. September 1925.

Der Landrat.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen zwei Wochen anzuzeigen, ob ein Arbeiter Johann Brokopp dort wohnhaft ist eventl. wohin sich derselbe abgemeldet hat. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 25. September 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen zwei Wochen anzuzeigen, ob ein Arbeiter Wilhelm Friedrich geb. 25. August 1897 zu Einlage dort wohnhaft ist evtl. wohin sich derselbe abgemeldet hat. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 23. September 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8.

Amtsbezirk Fürstenau.

Der Senat der freien Stadt Danzig hat den Gutbesitzer Eduard Vollerthun in Fürstenau auf die Dauer von weiteren 6 Jahren, und zwar vom 25. 9. 1925 bis 24. 9. 1931 einschließlich, zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Fürstenau ernannt.

Tiegenhof, den 22. September 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 9.

Personalien.

Die Gemeindevorstehergeschäfte von Kaminko führt infolge Erkrankung des Gemeindevorstehers Pelzer bis auf weiteres der Schöffe, Landwirt Paul Gutjahr in Kaminko.

Tiegenhof, den 24. September 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 10.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wegen Tollwut.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird auf Grund der §§ 18 ff und der §§ 36 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (R. G. Bl. S. 519) sowie § 114 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 und viehseuchenpolizeilichen Anordnung des preussischen Landwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912 folgendes bestimmt:

Abatz 2 meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung wegen Tollwut vom 8. 9. d. Js. (Kreisblatt Nr. 36) erhält folgende Fassung:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, der aus dem Teil des Kreises besteht, der begrenzt wird von der Platenhöfer Schleuse, dem Weichsel-Haff-Kanal — der Großen Einau — Schloß-Lake — Straße Altes Schloß — Kuckuckstrug — Elbinger Weichsel — Holzrinne — Stobbedorfer Bruch — Müllerlandskanal — Tiege — Platenhöfer Schleuse.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Tiegenhof, den 26. September 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Gefunden.

Am 18. September d. Js. ist auf der Chaussee gegen dem Dorfe Bröske eine eiserne Endenbrettstange vom kleinen Dammwagen gefunden worden. Der Eigentümer wird ersucht, sein Eigentumsrecht innerhalb 4 Wochen geltend zu machen.

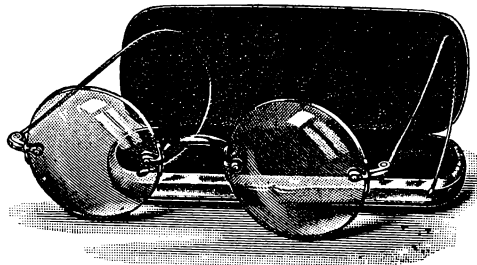
Schönsee, den 23. September 1925.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.



Für jedes Auge das passende Glas!

Auf das
Einschleifen
von
Ersatzgläsern
kann gewartet
werden.



Brillen,
Pincenez,
Lorgnetten,
Ferngläser,
Thermomet.
Barometer

in grösster Auswahl, zu billigsten Preisen bei

J. Welnitz, Tiegenhof, Optiker u. Uhrmachermeister.
Tel. 213. **Bahnhofstr.** Tel. 213.

Lieferant für sämtliche Krankenkassen.

Notizbücher

sowie

Lohnbücher

für Unternehmer pp. empfiehlt

R. Pech.

Uhren u. Goldwaren

in großer Auswahl

spez. Schweizer Erzeugnisse

Echt Rathenower **Brillen** und **Kneifer**

Großes Lager. · nach ärztlicher Vorschrift und Rezepten. Billige Preise.

**Gustav Golembiewski, Uhren- u. Goldwarenhaus, Neuteich
Marienburgerstraße.**

Liefere für sämtliche Krankenkassen.